

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Gemeinderat:

am 27.10.2020

FB: 2 Az.: 10-20-02	Bearbeitet von: Frau Knappheide/ Herrn Rieping	Vorlage Nr.: 113/2020
Satzung der Gemeinde Beelen zur Durchführung von Bürgerentscheiden		
Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt:	01.01.01	Politische Gremien und Verwaltungsführung

Erläuterungen:

Auf Grund der derzeitigen Entwicklung wurde die Satzung der Gemeinde Beelen zur Durchführung von Bürgerentscheiden an die geltenden rechtlichen Vorgaben angepasst. Dabei wurde die aktuelle Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes zugrunde gelegt.

Die Änderungen beziehen sich insbesondere auf zwischenzeitlich eingetretene Änderungen der Kommunalwahlordnung und des Kommunalwahlgesetzes.

Dies sind im Wesentlichen:

- Anpassung des Stichtages für die Wahlberechtigung auf den 16. Tag vor dem Abstimmungstag,
- Eintragung von Amts wegen in das Abstimmungsverzeichnis von Personen, die sich vom 42. Tag bis zum 16. Tag vor dem Abstimmungstag bei der Gemeinde Beelen mit Hauptwohnsitz anmelden,
- Anpassung des Stichtags für die Eintragung von Amts wegen in das Abstimmungsverzeichnis vom 35. Tag vor der Abstimmung auf den 42. Tag,
- Stimmrecht für unter Betreuung stehende Personen,
- Erweiterte Regelungen zum Abstimmungsheft beim Bürgerentscheid.

Weiterhin ist eine Anpassung an neu gefasste Regelungen in der Gemeindeordnung erforderlich. So sind nunmehr im § 26 Abs. 7 Gemeindeordnung Regelungen zum sogenannten Stichentscheid getroffen worden. Diese neuen Regelungen sind in die neue Satzung eingearbeitet worden.

Darüber hinaus wurden alle Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form gefasst.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit soll keine Änderungssatzung sondern eine Neufassung der Satzung beschlossen werden. Dabei wurden die neu eingefügten Passagen (mit Ausnahme der Anpassung an die männlichen Funktionsbezeichnungen) in roter Schrift dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Gemeinde Beelen zur Durchführung von Bürgerentscheiden wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.